

# Wir brauchen Verstärkung!

Bundesweite Kampagne für mehr Personal auch in Brandenburg gestartet

Ende November 2015 konnten in der Landeshauptstadt Plakate zur GdP-Aktion „Wir brauchen Verstärkung“ wahrgenommen werden. Am 17. Dezember 2015 – parallel zur Landtagsitzung – haben wir am Potsdamer Hauptbahnhof und vor dem Landtagsgebäude mit einem beweglichen Großplakat und einem GdP-Stand zusätzlich für Aufmerksamkeit gesorgt. Ziel dieser Aktion war und ist es, der Bevölkerung und der Politik die immensen Auswirkungen der jahrelangen Sparpolitik vor Augen zu führen. Wohnungseinbrüche, Autodiebstähle und Cyberkriminalität – die drei Kriminalitätsfelder, die in der Kampagne beispielhaft aufgenommen wurden, spielen in Brandenburg eine große Rolle und sind nur durch eine ausreichende Präsenz und zusätzlichem Expertenwissen wirksam und nachhaltig zu bekämpfen.

Seit dem Sommer letzten Jahres hat sich die schon vorher bedenkliche Lage noch einmal massiv verschärft. Die unzähligen Einsatzlagen im Zusammenhang mit der Flüchtlingswelle stellen die Polizei mehr und mehr vor unlösbare Aufgaben.

Die GdP Brandenburg fordert deshalb, dass nicht länger die Augen vor den bestehenden Problemen verschlossen werden.

**Wir rufen die Politik auf,  
jetzt zu handeln!**

Eine erste Gelegenheit, um dem weiteren Stellenabbau der nächsten Jahre entgegenzuwirken, ist der Nachtragshaushalt, der Anfang 2016 verabschiedet werden soll. In diesem Nachtragshaushalt muss die Regierung zwingend gegensteuern.

- Die GdP Brandenburg fordert, dass eine weitere Erhöhung der Einstellungszahlen an der Fachhochschule der Polizei mit einer gleichzeitigen, dringend notwendigen Erweiterung der Kapazitäten in Oranienburg beschlossen wird. Die Qualität der Ausbildung darf nicht der Sparpolitik der Landesregierung zum Opfer fallen.

Neben den Maßnahmen zur Abfederung des Personalabbaus in den kommenden Jahren sind aber auch Maßnahmen erforderlich, die den Kolleginnen und Kollegen, die derzeit über dem Maße belastet sind, eine entsprechende Anerkennung zeigen. Hierfür könnten schnell umsetzbare Maßnahmen, z. B. bei der Zahlung von Schicht- und Erschwerniszulagen oder beim Anspruch auf Erholungsurlaub, getroffen werden.

- Die GdP Brandenburg fordert eine großzügige Handhabung bei der Zahlung von Schicht- und Erschwerniszulagen für alle Beamten, die neue entsprechende Aufgaben wahrnehmen sollen. Sie sollen nicht damit „bestraft“ werden, dass bei überwiegend neuer Tätigkeit in den Abend- und Nachtstunden die evtl. vorher erhaltene Schichtzulage gestrichen wird. Werden Kolleginnen und Kollegen im Zuge der Bewältigung der neuen Herausforderungen umgesetzt und in irgendeiner Form von Schichtdienst tätig, sollen diese auch die Zulage dafür erhalten. Der persönliche Einsatz, Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen, muss gewürdigt werden.

- Die GdP Brandenburg fordert, dass bei einem vermehrten Zwölf-Stunden-Dienst der Anspruch auf Erholungsurlaub für Beamte (anderweitige Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit ...) nicht gekürzt wird.

Die Polizei des Landes Brandenburg braucht Verstärkung – wir brauchen hierfür die Unterstützung der breiten Öffentlichkeit, um uns gegen Stellenabbau und Sparpolitik der Landesregierung zu wehren. Dafür wurde unsere Kampagne „Wir brauchen Verstärkung“ gestartet.

**Maria Dietrich**



**Bild: GdP**

Gerade in Deliktbereichen, in denen langwierige Ermittlungen geführt werden müssen, rächt sich der Personalabbau bei der Polizei im besonderen Maße. Der Evaluierungsbericht, der im Sommer 2015 vorgestellt wurde, kam bereits zu dem Schluss, dass durch den im Rahmen der Polizeistrukturreform 2020 beschlossenen Personalabbau die Polizei schon heute nicht mehr in der Lage ist, alle ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

tungen im Landeshaushalt, damit z. B. eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit möglich ist. Immer wieder werden uns Fälle bekannt, in denen Anträge auf eine freiwillige Verlängerung mit dem Verweis auf die kw-Verpflichtungen abgelehnt werden. Damit geht der Polizei nicht nur weiteres Personal verloren, sondern auch Know-how, das in den Bereichen der Kripo besonders wertvoll ist.

# Unsere Mitglieder sind unser Antrieb

Am 14. 10. 2015 fand die konstituierende Sitzung des Fachausschusses Kriminalpolizei in der GdP statt.

Neben dem Austausch zur aktuellen Lage in unserer Polizei und Neues von der GdP war ein wichtiger Tagesordnungspunkt die Wahl eines neuen Leiters Fachausschuss – Kriminalpolizei –.

Uwe Adler vom Landeskriminalamt Brandenburg wird von nun an die Leitung Fachausschusses Kriminalpolizei übernehmen und in allen erforderlichen Gremien die Interessen der Kriminalpolizei Brandenburg vertreten.

Erste Entscheidung ist die Einrichtung eines eigenen E-Mail-Postfaches für den Fachausschuss, um eine ständige und dauerhafte Erreichbarkeit für die Belange und Bedürfnisse unserer Kollegen zu gewährleisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die neue Herausforderung und werde mich in Zukunft noch stärker für die Interessen der Kriminalisten in unserer Gewerkschaft einsetzen. Ich danke Uli Rätzel für sein Engagement und seine Ver-

dienste in den letzten Jahren rund um den Fachausschuss – K – in der GdP. Wir als Fachausschuss können nur kompetent und überzeugend auftreten, wenn ihr uns mit eurem Sachverstand und eurem Wissen unterstützt. Eure Themen und Interessen wollen wir aufnehmen und transportieren. Uns ist es wichtig, dass wir wieder miteinander kommunizieren. Nutzt die neue Möglichkeit euch mitzuteilen und meldet euch, wenn es Probleme, Nöte, aber auch besondere Ereignisse in euren Dienststellen gibt. Eure Themen sind unsere Legitimation zum Handeln.

auch die Einsicht und der Wille, die Polizeiarbeit in unserem Land weiter aufrechtzuerhalten und somit den Menschen, die hier leben, ihr Sicherheitsgefühl und ihre Lebensqualität zurückzugeben. 7855 Polizeistellen in 2018 sind heute schon 500 zu wenig!

Der Fachausschuss wird auch in Zukunft eure Themen aufnehmen und gemäß ihrer Dringlichkeit oder Handlungsbedarfe priorisieren. Über Inhalte unserer Arbeit, Fortschritte und Rückschläge in der Bearbeitung eurer Themen werden wir auch in Zukunft berichten.

Darum die eindringliche Bitte an euch liebe Mitglieder: Teilt euch mit,



Bild: GdP

Insgesamt unterstützt der Fachausschuss die Forderungen unseres Landesvorsitzenden nach mehr Personal für die Polizei Brandenburg. Die Festlegung unserer Landesregierung, in 2018 mit 7850 Polizisten in Brandenburg die gleichen Aufgaben mit gleicher Qualität erledigen zu können, zeigt einmal mehr, dass hier kein wirkliches Verständnis für die Komplexität unserer Arbeit existiert. Wir brauchen zwingend ein Umdenken in den Köpfen der Verantwortlichen. Polizei kann und darf nicht nur vom Geldbeutel unserer Landesregierung abhängig sein. Es muss die Bereitschaft vorhanden sein, sich den neuen gesamtgesellschaftlichen Veränderungen zu stellen. Dazu gehört

nutzt die Möglichkeit, eure Anliegen vorzutragen. Der Fachausschuss wird sich regelmäßig im Jahr zusammensetzen und sich mit Sachverstand den zukünftigen Aufgaben und Themen unserer Polizei stellen. Wo Fachkenntnis, Sachverstand und Meinungen rund um unsere Kriminalpolizei im Land nötig sind, um Entscheidungen voranzubringen oder zu treffen, dort werden wir uns diese einfordern. Unsere Mitglieder sind unsere Kompetenz und unsere Motivation. Die Kriminalpolizei Brandenburg ist in der GdP gut aufgehoben!

Unsere neue Erreichbarkeit für euch, [gdp-fa-kriminalpolizei-bb@gdp.de](mailto:gdp-fa-kriminalpolizei-bb@gdp.de)!

**Uwe Adler**



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: **Landesbezirk Brandenburg**

**Geschäftsstelle:**  
Großbeerenstr. 185  
14482 Potsdam  
Telefon (03 31) 7 47 32-0  
Telefax (03 31) 7 47 32-99

**Redaktion:**  
Frank Schneider (V.i.S.d.P.)  
Großbeerenstr. 185  
14482 Potsdam  
Telefon (03 31) 8 66 20 40  
Telefax (03 31) 8 66 20 46  
E-Mail: [PHPRMI@AOL.com](mailto:PHPRMI@AOL.com)

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 38  
vom 1. Januar 2016  
Adressverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-278X



# Urlaub 2016 buchen und sparen



**Wir zahlen Mitgliedern der GdP und ihren Angehörigen nach Abschluss der über uns gebuchten Reise einen kräftigen Reisekostenzuschuss.**



**So einfach geht das:**

1. *Urlaubsreise aussuchen, Reisekataloge studieren - am besten daheim -*
2. *Reiseanmeldung ausfüllen, zweckmäßig ist das Angeben von Alternativen!*
3. *Fax senden an 0331 /7473299*
4. *Reisebestätigung folgt*



Geld sparen - mit den Angeboten der GdP PolSERVICE GmbH



Katalogreisen  
Sonderreisen  
Autokauf

Infos, Buchungen, Bezugsscheine, Vertragsunterlagen bei GdP PolSERVICE GmbH

03 31 / 74 73 20 Internet: [www.gdp-brandenburg.de](http://www.gdp-brandenburg.de)

Mail: [GdP-Brandenburg@gdp-online.de](mailto:GdP-Brandenburg@gdp-online.de)

## Belastungsgrenze?

Mit Interesse habe ich den Kommentar von Andreas Schuster in der DP 11/2015 gelesen. Dabei verfolgt mich schon seit Langem ein Satz, der immer wieder, ja fast gebetsmühlenartig auftaucht. Seit über Zehn Jahren schon wird proklamiert, dass „die Polizei selbst absolut an der Belastungsgrenze angekommen ist“. Was heißt das eigentlich?

Ich möchte den Bogen etwas weiter spannen. Die Entwicklung der Polizei im Allgemeinen und der Brandenburger Polizei im Besonderen kann nicht losgelöst betrachtet werden von der (sicherheits)politischen Entwicklung in der Welt und in Europa. Wer das tut, handelt fahrlässig und verantwortungslos. Aber genau das ist den politisch Verantwortlichen in Brandenburg vorzuwerfen. Den Machern etlicher „Polizeireformen“ ist es nicht gelungen, diese Zusammenhänge zu erkennen. Im Gegenteil: Kleinkariertheit und der Unwille, gegen unvernünftige politische Vorgaben gegenzuhalten, hielten Einzug. Nur langsam und unter dem Druck der rasanten politischen Entwicklungen in letzter Zeit scheint es ein Umdenken zu geben. Die derzeit „Fahrt aufnehmende Umsetzung der Evaluierungsergebnisse“ (Originalzitat Intranet) soll Hoffnung verbreiten. Nur dass die Evaluierung und deren Umsetzung schon ein Jahr dauert und noch mindestens ein halbes Jahr dauern wird, sagt wieder mal keiner.

Da fällt einem der alte politische Witz ein: Stalin, Chruschtschow und Breshnew fahren mit dem Zug. Plötzlich hält der Zug. Kaputt. Stalin lässt das Zugpersonal antreten und sofort erschießen. Chruschtschow versucht anschließend das Personal wieder zum Leben zu erwecken. Letztendlich sagt Breshnew: „Kommt Kollegen, lasst uns die Vorhänge zuziehen und so tun, als fahre der Zug noch.“

Der Historiker H. A. Winkler hat das Epochenereignis „9/11“ den Beginn des Zeitalters der allgemeinen Verunsicherung genannt. Krisen und Konflikte verschiedenster Art (von der Finanzkrise über Ebola und die Ukraine-Krise bis zur jüngsten Völkerwanderung und Klima-veränderung) reihen sich aneinan-

der oder brechen zum selben Zeitpunkt an verschiedenen Orten aus. Das führt bei vielen Menschen in der Tat zu einem Gefühl der Verunsicherung, Überwältigung und Hilflosigkeit. Die Welt ist aus den Fugen geraten.

Und weil Gewissheiten erschüttert sind, herrscht vielfach Ratlosigkeit. In den meisten Fällen gibt es dabei keine guten Optionen mehr, sondern nur schlechte und etwas weniger schlechte, die dann noch als Erfolg verkauft werden.

Nun stehen wir noch unter dem Eindruck der Ereignisse in Paris. Nach 70 Jahren schließt sich das Zeitfenster relativen Friedens in Europa. Das wird kein Krieg, eher ein Bürgerkrieg: Rechtsradikale gegen Flüchtlinge, Türken gegen Kurden, Salafiten gegen Christen, Sunniten gegen Schiiten, Linksradikale gegen Demokraten, Terroristen gegen uns alle. **Und mittendrin unsere kaputtgespartete Polizei.**

Dabei ist die Polizei nur ein Teil der Gesellschaft. Von Unsicherheit und teilweiser Hilflosigkeit sind auch unsere Polizeibeamten und -innen nicht ausgenommen.

Und dann kommt noch dazu, dass sie anscheinend absolut an der Belastungsgrenze angekommen sei. Das habe ich aber schon vor zehn, fünf oder zwei Jahren auch gehört oder gelesen. Aber wer oder was definiert denn nun den Begriff der „absoluten Belastungsgrenze“? Einsatzbelastungszahlen oder Krankenstand? Warum ist es nicht längst zum Kollaps gekommen, wenn man dies schon vor etlichen Jahren prognostiziert hat und keine Besserung der Situation eingetreten ist? Und wie sieht so ein Kollaps dann aus?

M. E. muss man dies in zwei Dimensionen denken. Es kann aber nur ein Erklärungsansatz sein, denn eigentlich müssten sich hiermit Wissenschaftler beschäftigen.

Da ist zunächst der einzelne Polizeibeamte oder die -beamtin. Sie müssen damit klarkommen, dass sich das Einsatzaufkommen und auch der Charakter von Einsätzen verschärft haben. Dabei ist jeder Einzelne zunächst auf sich selbst gestellt. Sie gehen täglich nach Hause mit einem Sack voll von Erlebnissen, die noch vor Jahren undenkbar waren. Sie

müssen diese verarbeiten, aber dazu ist wenig Zeit. Die Eine kommt gut damit klar, der Andere nicht, indem er seine Belastungsgrenze überschritten sieht. Er/Sie wird krank und/oder demotiviert.

Und dann ist da der übergeordnete Begriff der Polizei als Ganzes, in seiner Gesamtheit. Die Polizei als Abstraktum kann ihre Belastungsgrenze nicht überschreiten. Sie wird immer funktionieren, so, wie sie schon immer funktioniert hat. Politiker und (so scheint mir) Polizeiführer wissen das. Sie haben nur den Blick aufs Ganze, nicht auf den Einzelnen. Nur so kann ich mir den Umgang mit der Polizei in den letzten zehn Jahren erklären.

Gut, die Polizei wird Einschränkungen in der Handlungsfähigkeit hinnehmen müssen. Aufgaben, die noch vor Jahren erfüllt wurden, können heute vielleicht nicht mehr oder nur teilweise wahrgenommen werden, da das Personal hierzu fehlt. Dem Bürger aber wird weisgemacht, dass z. B. in Guben die Sicherheit nunmehr gewährleistet ist und somit die Anzahl der eingesetzten Polizeibeamten reduziert werden kann. Dass dies einzig und allein der gegenwärtigen Belastung zuzuschreiben ist, wird niemand sagen.

Auch die Fortbildung in der Polizei wird drastisch gekürzt. Vorgesetzte sehen es gar nicht gern, wenn sich Polizeibeamte zu dreitägigen oder gar einwöchigen Fortbildungsveranstaltungen abmelden. Von der dezentralen oder individuellen Fortbildung ganz zu schweigen. So müssten z. B. umfangreiche flächendeckende FB-Maßnahmen in Fragen der interkulturellen Kompetenz und im Umgang mit Flüchtlingen erfolgen. Insbesondere der WWD und die Bereitschaftspolizei sollten hierzu geschult werden. Werden sie aber nicht. Learning by doing ist leider die Devise.

Die Polizei gilt eigentlich in diesen Zeiten als Fels in der Brandung. Das ist auch die Erwartungshaltung des Bürgers. Deshalb kommen Polizeiführung und Vorgesetzte aller Führungsebenen eine besondere Rolle zu. Ihnen muss es gelingen, die Sorgen und Ängste, die Befürchtungen und Unsicherheiten der Be-



## MEINUNG

diensteten ernst zu nehmen. Ich kann jedoch derzeit in der Wahrnehmung des täglichen Dienstbetriebes nicht erkennen, dass hierzu ernsthafte Anstrengungen unternommen werden. Kritische, querdenkende und (im positiven Sinne) unbequeme Führungskräfte sind kaum zu erkennen. Ja, man hat

mittlerweile den Eindruck, auch nicht gewollt. Da kann man eine Schablone drüberlegen. Grabenkämpfe von Kleinfürsten, die ihre Fürstentümer mit allen Mitteln verteidigen (inzwischen Mann-um-Mann), Führungskräfte die innerlich resigniert haben und Dummschwätzer, die mittlerweile schon glauben,

was sie sagen, sind an der Tagesordnung. Streitkultur ist ein Fremdwort. Das führt letztlich auch die gut gemeinte Gesprächsoffensive des Polizeipräsidenten ad absurdum, wenn diese Kultur nicht gelebt wird.

Und so wird der Zug wohl mit zugezogenen Vorhängen weiterrollen.

**Verfasser bekannt**

## AKTUELLES

## Altersdiskriminierende Besoldung – drohende Verjährung von Ansprüchen?

Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen haben gegen ihre Besoldung nach den bis zum 31. 12. 2013 geltenden Dienstaltersstufen Widerspruch eingelegt. Einige Widersprüche wurden bereits 2011, die Mehrzahl jedoch in den Jahren 2012 und 2013 auf den Weg gebracht.

Immer wieder fragen unsere Kolleginnen und Kollegen bei uns nach, ob sie nun etwas unternehmen müssen, dass ihre Ansprüche trotz ihres Widerspruchs letztlich nicht doch verjähren (Verwirkung).

Diese Frage stellte sich konkret angesichts des 31. 12. 2015 mit der Befürchtung, dass Ansprüche aus dem Jahr 2012 durch Ablauf der dreijährigen Verjährungsfrist verwirkt sein könnten.

**Diese Sorge konnten und können wir unseren Kolleginnen und Kollegen nehmen.**

Bereits am 4. 1. 2012 hatten wir uns für unsere Kolleginnen und Kollegen an das Innenministerium gewandt und gebeten, für die Widerspruchsführer den Verzicht auf Einrede der Verjährung zu erklären. In seiner Antwort vom 17. 1. 2012 verwies das Innenministerium auf den Standpunkt des zuständigen Finanzministeriums, dass eine solche Verzichtserklärung nicht abgegeben werden könne, diese aber auch nicht erforderlich wäre. Die Einlegung des Widerspruches führe bereits zur Hemmung der Verjährung (§ 204 Abs. 1 Nr. 12 BGB). Es wurde zudem in Aussicht gestellt, dass eine allgemeine Aussetzung der Widerspruchsverfahren bis zum Vorliegen rechtskräftiger obergerichtlicher Entscheidungen in dieser Angelegenheit erfolgt. Noch einmal; dieser

Schriftverkehr stammt bereits aus Januar 2012.

Letztlich wurde seitens des Finanzministeriums vor dem Hintergrund mehrerer Berufungsverfahren bei den Oberverwaltungsgerichten Berlin-Brandenburg und Sachsen auch so entschieden.

(Anmerkung: Mittlerweile gibt es bereits mehrere Verfahren auch in anderen Bundesländern, insbesondere in den sogenannten Spätmittlerländern Bremen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen). Die Widerspruchsführer erhielten ein Schreiben „Allgemeine Ruhenderklärung“.

Bedingt durch zahlreiche Anfragen zum Jahresende haben wir stellvertretend für unsere Mitglieder gegenüber dem Finanzministerium nachgefragt und eine erneute Klarstellung zur Frage einer drohenden Verwirkung von Ansprüchen verlangt. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Rundschreiben des Finanzministeriums vom 25. 6. 2014 und 18. 9. 2015 verwiesen, in denen auf das Ruhendstellen der Verfahren hingewiesen wurde und dass den Beamten daraus keine Nachteile entstehen. Abschließend erklärte uns das Finanzministerium am 30. 11. 2015 zu der von unseren Mitgliedern und uns mit Nachdruck vorgetragenen Sorge einer Verwirkung:

Zitat: „Verjährungsvermeidende Schritte wären aus unserer Sicht (Anmerkung: seitens des MdF) auch nicht unter dem Gesichtspunkt der Verwirkung von Ansprüchen geboten.

Der Rechtsgedanke der Verwirkung ist zwar auch im öffentlichen Dienstrecht anwendbar. Dieser Ein-

wand setzt aber u. a. voraus, dass der Anspruchsinhaber innerhalb eines längeren Zeitraums unter Umständen untätig geblieben ist, unter denen vernünftigerweise etwas zur Wahrung des Rechts unternommen wird (Umstandsmoment). Nur dann wird eine Situation geschaffen, in der der jeweilige Gegner darauf vertrauen darf, dass der Anspruch nicht mehr geltend gemacht wird (siehe Beschluss des BVerwG vom 27. 6. 2015, RN 11).

In den Verfahren wg. Altersdiskriminierung beruht das Ruhen der Verfahren aber auf einem Angebot des Dienstherrn. Von einer Verwirkung von Ansprüchen durch Untätigkeit der Widerspruchsführer kann deshalb – unabhängig vom Zeitmoment – nicht ausgegangen werden. Daraus folgt, dass es nicht erforderlich ist, zur Vermeidung der Verwirkung von Ansprüchen Klage zu erheben.“

Diese Fragen Widerspruch, Ruhenderklärung, Verjährung, Verwirkung sind zugegebenermaßen kompliziert. Hierzu müssen viele Urteile z. B. des Bundesverwaltungsgerichts studiert werden. Wir haben dieses für euch getan und dazu auch entsprechende Entscheidungen mit dem Finanzministerium ausgetauscht.

Fazit:

Das Erheben von Untätigkeitsklagen bzw. Leistungsklagen zur Sicherstellung des Anspruchs durch Herstellung einer Gerichtsanhängigkeit war und ist nicht erforderlich. Warten wir also gemeinsam auf den Ausgang der bereits anhängigen obergerichtlichen Verfahren.

Für Rückfragen stehen wir euch gern zur Verfügung.



# 25 Jahre GdP Brandenburg

**Für den 10. November 2015 hatte die GdP Brandenburg damalige und heutige Wegbegleiter, Kolleginnen und Kollegen der GdP, Partner sowie Gäste aus Politik und Polizei zu einer kleinen Feier in die Geschäftsstelle in Potsdam eingeladen.**

Unter den über 100 Gästen waren aus der Politik Innenminister Karl-Heinz Schröter, die innenpolitischen Sprecher der Grünen, MdL Ursula Nonnemacher, und der Linken, MdL Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg, sowie der ehemalige innenpolitische Sprecher der FDP, Hans-Peter Goetz, gekommen. Die Polizeifüh-

renamtlich, sei es in den Kreisgruppen, als Vertrauensleute oder bei der Einsatzbetreuung, für die GdP einsetzen. Dieses ehrenamtliche Engagement sei damals wie heute das Rückgrat unserer Gewerkschaft der Polizei.

Im Anschluss ging der Landesbezirksvorsitzende Andreas Schuster auf Meilensteine der „Erfolgsstory GdP-Brandenburg“ ein. Beginn der Gewerkschaftsarbeit 1989 waren kleine Zellen,

Schuster aus. Die GdP Brandenburg hat viel erreicht; mit Kampfmaßnahmen auf der Straße, aber auch durch unzählige politische Gespräche. Oft habe man gewonnen, mal auch verloren, aber meistens konnten durch ausgehandelte Kompromisse die Interessen der Kolleginnen und Kollegen in viele Entscheidungen mit einfließen.



**Innenminister Karl-Heinz Schröter (li. i. B.) im Gespräch mit Andreas Schuster**



**Andreas Schuster zog Bilanz über 25 Jahre erfolgreiche GdP-Arbeit.**

**Bilder: M. Peckmann**

renung war mit Polizeipräsident, Hans-Jürgen Mörke, Direktor des Zentraldienstes der Polizei, Frank Stolper, Präsident der Fachhochschule der Polizei, Rainer Grieger, u. a. m. vertreten.

Landtagspräsidentin Britta Stark würdigte mit ihrem Grußwort die Rolle der GdP im Land und übermittelte die besten Wünsche für die Zukunft der GdP Brandenburg.

In den Räumen der Geschäftsstelle wurde in familiärer Atmosphäre viel über die „alte Zeit“ und die aktuellen Herausforderungen geredet, an vergangene Aktionen erinnert und viele Geschichten und Anekdoten aus den Anfangsjahren erzählt. Zu Beginn begrüßte der stellvertretende Landesbezirksvorsitzende Jörg Göhring die Gäste und dankte stellvertretend für den gesamten Landesbezirksvorstand ausdrücklich allen Mitgliedern, die sich eh-

Wandzeitung getippt hatten. Schon bald ging es auch um die Aushandlung des ersten Tarifvertrages 1990. Die Zuweisung von Nordrhein-Westfalen als GdP-Partnerland stellte sich für Brandenburg als Glücksfall heraus. Besonders Klaus Steffenhagen und Frank Richter waren eine große Unterstützung beim Aufbau des Landesbezirks, der sich so frei entwickeln und wachsen konnte. Es wurde nicht versucht, Brandenburg vorgefertigte Strukturen überzustülpen.

1994 fand dann die erste eigenständige Großdemo zur Übernahme des Tarifergebnisses West statt. Viele weitere Demos, unter anderem zur Angleichung der Ostgehälter, der Beibehaltung der Heilfürsorge, gegen Stellenabbau und für die Rettung des Weihnachtsgeldes folgten. „Es war früher nicht besser, es war anders!“, so fiel das Resümee von Andreas

die auf Schreibmaschinen Flugblätter für die

Auch für die nächsten 25 Jahre seien die Auftragsbücher gut gefüllt. Die Besoldung, in der Brandenburg im Ländervergleich immer noch den vorletzten Platz belegt, die finanzielle und personelle Ausstattung der Polizei und die steigende Belastung der Kolleginnen und Kollegen sind nur einige Herausforderungen, die heute und in Zukunft eine große Rolle spielen. Die Bewältigung dieser Herausforderungen ist nur möglich, wenn alle an einem Strang ziehen. Gewerkschaft ist nur gemeinsam stark, Funktionärsdenken müsse immer in den Hintergrund rücken. Dabei sei es wichtig, zuversichtlich nach vorn zu blicken und aktiv die Zukunft zu gestalten. Die Eigenständigkeit des Landesverbandes zu bewahren und wie bisher den „Brandenburger Weg“ zu gehen, so schloss Andreas Schuster, sei der Schlüssel zur Fortsetzung der „Erfolgsstory Brandenburg“.

**Maria Dietrich**



AKTUELLES

# Tarifvertrag Verwaltungsumbau in Brandenburg verlängert

Am 21. Januar 2009 wurde der Tarifvertrag zum Verwaltungsumbau in Brandenburg offiziell unterzeichnet. Auch vor der Polizei standen Strukturveränderungen, die mit diesem Tarifvertrag und darauf aufbauenden Verwaltungsvorschriften für den Bereich der Beamten sozialverträglich begleitet werden konnten. Wichtig war damals, dass es erstmals um keinen weiteren Personalabbau in der Landesverwaltung ging, sondern um die Förderung von Qualifizierung und Mobilität.

Dieser Tarifvertrag hatte jedoch ein Verfallsdatum – 31. Dezember 2015. Der Verwaltungsumbau in Brandenburg ist jedoch noch nicht in allen Bereichen abgeschlossen.

Die Landesregierung unterbreitete das Angebot an die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, Verhandlungen zur Verlängerung dieses Tarifvertrags Verwaltungsumbau aufzunehmen. Das Angebot wurde seitens der Gewerkschaften begrüßt und natürlich angenommen. In zwei Verhandlungsrunden, am 13. und 25. November 2015, wurden letztlich drei wichtige Ergebnisse erreicht.

## Tarifvertrag Verwaltungsumbau

Mit dem Änderungstarifvertrag Nr. 3 zum Tarifvertrag über Maßnahmen zur Begleitung des Umbaus der Landesverwaltung Brandenburg vom 21. Januar 2009 wurde als wichtigstes Ergebnis die Verlängerung bis zum 31. Dezember 2017 vereinbart. Neben redaktionellen Änderungen wurde zusätzlich eine Lösung des Streitfalls der Gewährung von Mobilitätsprämien für den Bereich der Forstarbeiter aufgenommen. Seitens der Landesregierung wurde eingebracht, die Nutzung der Datenbank gestützten Software zur Vermittlung umbaubetroffener Beschäftigter mit Ablauf des 31. Januar 2016 einzustellen. Es soll schrittweise wieder zur Papierform zurückgekehrt werden. Die Anwendung Personalservice Online (PersOn) hat sich nicht bewährt.

## TV-Funktionalreform

Die gegenwärtig in der Öffentlichkeit diskutierte Kommunal- und Funktionalreform soll auf Forderungen der Gewerkschaften durch einen eigenständigen Tarifvertrag Funktionalreform begleitet werden. Mit der Landesregierung besteht Übereinstimmung, dass der jetzt verlängerte TV-Umbau in einen dann in Kraft tretenden Tarifvertrag Funktionalreform übergehen soll.

## Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Brandenburg

Bereits 2013 wurden Nachverhandlungen zum TV Umbau geführt. Die Gewerkschaften hatten Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Brandenburg und zur Schaffung einer demografiefesten Landesverwaltung in Brandenburg gefordert und auch vorgeschlagen. Neben den allgemeinen Forderungen zur Ausgestaltung des TV Umbau ging es um Angebote zum vorzeitigen Ausscheiden lebensälterer Beschäftigter und um Arbeitsbedingungen lebensälterer Beschäftigter. Ebenso ging es um Alters- und Lebensphasen-gerechte Arbeitsbedingungen sowie Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote für eine zukunftssichere Beschäftigung.

Einen wichtigen Schwerpunkt bildete dabei auch die Forderung nach Maßnahmen zur Gewinnung und Einstellung jüngerer Beschäftigter für den öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg. Alle dort erreichten Ergebnisse sollten auf dem Bereich der Beamten und Beamtinnen übertragen werden.

Seitens der Landesregierung wurde bereits im Rahmen der ersten Verhandlungsrunde zur Verlängerung des TV Umbaus am 13. November 2015 zugesagt, noch im Januar 2016 Gespräche/Verhandlungen über diese Maßnahmen aufzunehmen.

## Wie geht es weiter?

Die Tarifvertragsparteien hatten eine vierwöchige Erklärungsfrist zum Änderungstarifvertrag TV Umbau vereinbart. Das heißt, im Januar 2016 wird der Änderungstarifvertrag abschließend unterzeichnet. Ebenfalls im Januar 2016 sollen die Gespräche/Verhandlungen über Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Brandenburg aufgenommen werden.

Das Leitbild zur neuen Struktur der Landesverwaltung (Kommunal- und Funktionalreform) soll im Sommer 2016 im Landtag behandelt werden. Im Ergebnis dieser Landtagsbefassung sind dann die Schwerpunkte der Kommunal- und Funktionalreform bekannt, sodass die Verhandlungen für den neuen Tarifvertrag Funktionalreform aufgenommen werden können.

**Michael Peckmann**

„DIE GdP. EINE FÜR ALLE.“

Gewerkschaft der Polizei



# Erholungsangebote 2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die neuen Kataloge sind da. Wieder haben wir viele tolle Urlaubsangebote für euch. Informiert euch und meldet rechtzeitig eure Reisewünsche an. Anmeldeschluss ist der 15. 1. 2016. Aber

keine Sorge, auch danach werden noch viele Restplätze zur Verfügung stehen.

Unser Sozialwerk ist zu erreichen:

– telefonisch:

Montag bis Freitag von 10.00 bis 14.00 unter 03 31/8 66 68 09 oder

– per E-Mail unter [info@sozialwerk.brandenburg.de](mailto:info@sozialwerk.brandenburg.de)

**Liebe Grüße  
Euer Sozialwerk**

**Erholungsmagazin  
2016**

**SOZIALWERK**  
LANDESBEDIENSTETE BB

[www.sozialwerk.brandenburg.de](http://www.sozialwerk.brandenburg.de)

